**Hygienekonzept** Regelbetrieb ab 01.09.2020

**Allgemeine Verhaltensregeln** (Personalbezogen)

**1. Die Beschäftigten halten das Abstandsgebot von 1,50 m ein 2. das Abstandsgebot wird im Kontakt mit den Eltern eingehalten 3. das Abstandsgebot betrifft außerdem Kontakte zwischen den Beschäftigten 4. Händeschütteln, Umarmungen und Berührungen finden nicht statt 5. eine Mund-Nasenschutzpflicht besteht für die Beschäftigten in der Interaktion mit den Kindern nicht, außer bei**

**Situationsbedingten Ausnahmen**  - Personal trägt MNS während der Bringzeit (7.30 – 8.45 Uhr); dies betrifft alle pädagogischen Kräfte, die im Elternkontakt sind bzw. die sich im Flurbereich aufhalten. Es wird vermieden, dass z.B. Praktikantinnen in dieser Zeit im Flur anwesend sind. – Personal trägt MNS während der Abholzeit (Notwendigkeit nur bei situationsbedingtem Bedarf, z.B. wenn sich mehr als 2 Eltern im Flurbereich aufhalten) - nahen Kontakte während pflegerischer Tätigkeiten (z.B. Wickeln) - vorhersehbarer Nähe zu den Eltern während der Eingewöhnung des Kindes - Elterngesprächen in geschlossenen Räumlichkeiten

**Alternative Vorgehensweisen** - Sprechen auf direkter „Kinderhöhe“ möglichst reduzieren - bei kurzen Elterngesprächen wird von den jeweiligen Beteiligten ein Mundschutz getragen - bei längeren Elterngesprächen (im Büro) sind die Gesprächsbeteiligten durch eine Plexiglasscheibe getrennt - Stühle sind so angeordnet, dass zusätzlich ein Abstand von 1,50m entsteht - zusätzlich wird das Fenster im Büro geöffnet - Verlegung des gemeinsamen Gespräches ins Freie („walk and talk“) unter Einhaltung der Abstandsregeln (z.B. Park im „Baumgarten“ oder Uferweg am Lech) - bei Bedarf - verstärkte Nutzung von Telefongesprächen

**6. Die Beschäftigten halten die bekannten Hygieneregeln ein (laut Hygieneplan)** Vor Dienstbeginn, nach Dienstschluss / vor und nach dem Essen / nach dem Toilettengang / bei Verschmutzung / nach Tierkontakt gilt

* Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife
* über die Mindestanforderung hinaus wird häufiges Händewaschen empfohlen
* Einschäumen der gesamten Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräumen, Daumen und Fingernägel für mindestens 20 Sekunden
* Desinfizieren der Hände, Hände aus Gesicht fernhalten, Husten und niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand
* Falls ein Einmal- Taschentuch benutzt wird, ist dies sofort im Anschluss zu entsorgen (Mülleimer bzw. Spülung Personaltoilette)

**7. Zusätzliche Sondermaßnahmen**

* Spender zur Handdesinfektion für Pädagogisches Personal, Eltern und Besucher wird vom Frühdienst vor der Türe aufgestellt, vom Spätdienst entsprechend wieder aufgeräumt.
* Spender zur Handdesinfektion für das pädagogische Personal befinden sich zusätzlich in den beiden Kindertoiletten (hinter der Tür, außerhalb der Reichweite von Kindern) und in der Personaltoilette.
* Der Früh- bzw. Spätdienst desinfiziertweiterhin alle Kontaktflächen (siehe Protokoll DB vom 09.03.2020) bevor die ersten Kinder kommen bzw. wenn die letzten gegangen sind.
* Regelmäßiges, stündliches Stoßlüften der Räume.
* Zusätzlich während der Ruhezeit (zwischen 13.00 – 13.30 Uhr) für kompletten Luftaustausch sorgen. Lüfter in der Küche betätigen und Fenster in der Bauwelt öffnen; Fenster im Atelier und Rollenspielraum öffnen und Eingangstüre für einige Minuten öffnen. Aufsicht muss gewährleistet sein.

**8. Personaleinsatz** Erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber die Leitung des Kindergartens und den Träger der Kindertageseinrichtung **unverzüglich zu informieren**. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

**9. Krankheitszeichen** Beschäftigte, die Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Hatte eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt COVID-19-infizierten Person, darf diese Person die Einrichtung nicht betreten.

**10. Reiserückkehrer / Urlaub** Mitarbeiter/innen sind verpflichtet bei Reisen zu überprüfen, ob es sich nach aktueller Einschätzung des RKI bei dem Reiseland um ein Risikogebiet handelt. In diesem Fall sind die jeweils gültigen Quarantäneverordnungen zu beachten.

**10. Umgang mit Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19- Verlauf** Für Beschäftigte, die ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf aufweisen, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske eine zusätzliche, geeignete Schutzmaßnahme darstellen.

In Stufe 1 Regelbetrieb besteht keine MNS- Pflicht, eventuell mitarbeitende Person wird durch die Leitung diesbezüglich beraten; entscheidet jedoch eigenverantwortlich.

Intern wird die Mitarbeitende nicht zur Übergabe während der Bring- und Abholzeit eingesetzt, sondern betreut die jeweiligen Kinder. Der Dienstplan wurde zeitlich entsprechend angepasst. Zusätzliche, vermeidbare Elternkontakte sollen hierdurch reduziert werden.

**11. Der Einsatz von schwangeren Beschäftigten in der KiTa ist nicht zulässig.**

„Die Infektionsgefährdung durch COVID-19 kann weitgehend mit der durch Influenza verglichen werden. Die mutterschutzrechtliche Wiederzulassungsfrist nach einem Beschäftigungsverbot ist bei COVID-19 jedoch unterschiedlich: Entsprechend der Hilfestellung des StMAS ist beim Auftreten einer Influenza-Erkrankung (ärztlich bestätigter Verdachtsfall1 ausreichend) in der Einrichtung für eine schwangere Frau ein betriebliches Beschäftigungsverbot für die Dauer von 10 vollendetenTagen nach dem letzten Erkrankungsfall auszusprechen. Beim Auftreten einer COVID-19-Erkrankung dauert das betriebliche Beschäftigungsverbot hingegen 14 vollendete Tage nach dem letzten Erkrankungsfall. Vor einer Freistellung vom Dienst ist zu prüfen, ob eine schwangere Frau auf einen Arbeitsplatz ohne Infektionsgefährdung umgesetzt werden kann“.

([https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-mutterschutz.php / Stand Juni 2020 /](https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-mutterschutz.php%20/%20Stand%20Juni%202020%20/))

**12. Raumplanung / Pädagogische Arbeit / Alltagssituationen** (Einrichtungsbezogen)

* Um Infektionsketten reduzieren zu können, wurden Bezugsgruppen gebildet. Hierzu stehen 2 Gruppenräume mit jeweils 36 qm und 24 qm zur Verfügung.
* Die Kinder sind zu Beginn des Tages zunächst altermäßig getrennt.
* Die Vorschulkinder bilden eine, die mittleren und jüngeren Kinder die zweite Bezugsgruppe.
* Jeweils 2 pädagogische Kräfte betreuen ihre jeweilige Bezugsgruppe und sind verlässliche Ansprechpartner (je eine Vollzeit- und eine Teilzeitkraft)
* In jeder Bezugsgruppe findet zur selben Zeit ein Guten- Morgen – Kreis statt, der inhaltlich und didaktisch an die jeweilige Altersgruppe angepasst ist.
* Nach dem Guten- Morgen- Kreis erfolgt die Öffnung der Gruppen; die Kinder können wieder frei und gruppenübergreifend Angebote wählen und ihren individuellen Spielpartner aussuchen.
* Während dieser Zeit der Öffnung haben die Kinder die Möglichkeit der gleitenden Brotzeit und können in ihren jeweiligen Bezugsgruppen essen.
* Die räumliche Zuordnung zu den Bezugsgruppen erfolgt farblich und wird für die Kinder mit entsprechend rotem bzw. blauen Kreis an der Gruppentüre markiert. Die individuelle Zuordnung erfolgt ebenfalls farblich und wird für Kinder und Eltern (wie oben) am Garderobenplatz sichtbar gemacht.
* Eltern erhalten eine entsprechende Einführung, die Kinder werden durch das Kindergartenpersonal begleitet.
* In derselben Weise wie oben beschrieben, werden auch die beiden vorhandenen Kindertoiletten farblich markiert und die Zuordnung visualisiert.
* Die Kindertoiletten können über den Flur erreicht werden. Dieser Bereich wird allen Kindern sowie von Eltern und Besuchern benutzt. Der Gang zur Toilette muss nicht mehr begleitet werden; es ist aber darauf zu achten, dass sich im Flur keine Kinderansammlungen bilden.
* Der vorhandene Nebenraum (Rollenspiel) hat eine Größe von 7qm. Dieser kann ebenfalls nur über den Flurbereich erreicht werden. Im Regelbetrieb kann dieser Raum – sowohl in der Kernzeit als auch in den Randzeiten - wieder geöffnet werden. Die maximale Anzahl sind 4 Kinder.
* Ein Mehrzweck- oder Bewegungsraum ist nicht vorhanden. Die 1x wöchentliche Nutzung des Familienforums (EG im selben Gebäude) wird für Bewegungsangebote wieder in Anspruch genommen.
* Die Einrichtung verfügt nicht über ein ausreichend großes, angrenzendes Gartengelände. Um den Kindern die notwendigen Bewegungsmöglichkeiten zu bieten, werden **so oft es Situation und Wetterbedingungen zulassen, Spaziergänge oder Ausflüge in nahegelegene Gebiete gemacht.** Es ist im Regelbetrieb nicht mehr notwendig, dass die Kinder in Gruppen aufgeteilt werden bzw. unterschiedliche Zielorte aufsuchen.
* Das pädagogische Personal führt bei Ausflügen immer Desinfektionsspray mit (Spenderflaschen sind jeweils in den beiden Wanderrucksäcken vorhanden)
* Die Einrichtung verfügt nicht über die bauliche Möglichkeit, Eingang und Ausgang zu separieren. Eltern werden daher dazu angehalten, sich nicht länger als nötig im Flurbereich aufzuhalten

**Allgemeine Verhaltensregeln** (Eltern- / Besucherbezogen)

1. **Eltern und Besucher halten das Abstandsgebot von 1,50 m ein**
2. **das Abstandsgebot wird im Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens eingehalten**
3. **das Abstandsgebot betrifft außerdem Kontakte zwischen den Eltern untereinander, den bereits im Kindergarten anwesenden, betreuten Kindern, sowie zu sonstigem Personal (Küchenkraft) oder Besuchern des Hauses (z.B. Hausmeister)**
4. **Eltern / Besucher tragen eine Mund-Nase – Bedeckung, wenn sie die Einrichtung betreten**
5. **Die Eltern halten die folgende Hygieneregeln ein**
* die Eltern desinfizieren sich die Hände **vor Betreten des Kindergartens**
* ein Spender ist dafür vor der Eingangstüre aufgestellt
* Eltern vermeiden möglichst einen Toilettengang auf der Personaltoilette der KiTa
* Falls diese doch benutzt muss, halten sich Eltern an die vorgeschriebenen Hygieneregeln - nach dem Toilettengang¨
* Gründliches Händewaschen mit Seife
* Einschäumen der gesamten Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräumen, Daumen und Fingernägel für mindestens 20 Sekunden
* Desinfizieren der Hände
1. **Die Eltern halten sich an die empfohlene Nies- Etikette**
* Husten und niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand
* Falls ein Einmal- Taschentuch benutzt wird, sofort im Anschluss entsorgen (Mülleimer bzw. Spülung in der Personaltoilette)
* Hände aus Gesicht fernhalten
1. **Eltern vermeiden das Händeschütteln**
2. **Begrüßung und Verabschiedung der Kinder**
* Eltern bzw. bring- und abholberechtigte Personen können die Kinder wie gewohnt in den Kindergarten bringen und an die pädagogischen Fachkräfte übergeben.
* Es ist **nicht erforderlich**, dass die Kinder an der Eingangstüre abgegeben werden. Gegebenenfalls werden Eltern aber vom Kindergartenpersonal gebeten, kurz vor der Eingangstüre zu warten. Hierdurch soll eine Gruppenbildung der Eltern vermieden werden.
* Beim Bringen und Abholen der Kinder achten Eltern unterstützend darauf, dass ihr eigenes Kind Abstand zu den bereits anwesenden, betreuten Kindern hält. Sie ermuntern ihr eigenes Kind unterstützend zum Hände waschen, sobald es Schuhe und Jacke ausgezogen hat
* Bei der Übergabe kleiner Kinder oder in individuellen Fällen sollte die Betreuungsperson des Kindergartens entscheiden, ob sie das Kind vom Arm des Elternteils übernimmt oder über eine Zwischenstation, z.B. „Teppich“, „Bodenmatte“

**Allgemeine Verhaltensregeln** (Kindbezogen)

1. **Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen die Einrichtung während des Regelbetriebes (grüne Phase) besuchen**

1. Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten können in einer epidemiologischen Situation der Stufe 1 und 2 die Kindertagesbetreuung ohne Test auf SARS-CoV-2 besuchen.
2. Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben **keinen Zugang zur Kindertagesbetreuung**. Einrichtungen bzw. Tagesmütter/Tagesväter sind berechtigt, in diesem Sinne erkrankte Kinder von ihren Sorgeberechtigten abholen zu lassen und einen Arztbesuch anzuregen.
3. Nach Erkrankung werden Kinder bei gutem Allgemeinzustand und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit zur Gemeinschaftseinrichtung ohne ein ärztliches Attest wieder zugelassen.
4. In der epidemiologischen Stufe 3 kann (in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt) zur Wiederzulassung ein ärztliches Attest erforderlich sein (s. Tab. 1, Stufe 3).
5. Die Eltern werden im Krankheitsfalle ihres Kindes umgehend benachrichtigt. Eine sofortige Abholung des Kindes ist notwendig.
6. Die Kontaktdaten der Eltern wurden aktualisiert.
7. Die Kita- Info- App wird genutzt.
8. **Es ist nicht erforderlich, dass Kinder eine Mund- Nase-Bedeckung tragen**
9. **Es ist nicht erforderlich, dass Kinder ihre Hände vor Betreten der Einrichtung desinfizieren.**
10. **Die Kinder werden stattdessen aufgefordert, sich unmittelbar nach dem Umziehen** **die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Eltern und Personal unterstützen sie dabei.**
11. **Die Kinder werden ermuntert, unmittelbar nach dem Händewaschen in ihren Gruppenraum zu gehen.**

**Entwicklungsangemessene Erarbeitung / Lernen mit den Kindern**

* Thema „Corana“ wurde im Vorfeld im Guten- Morgen – Kreis thematisiert (13.03.2020) anschließend nochmals online per Video bearbeitet (08.04.2020) <https://www.awo-kita-fuessen.de/kinder-seite.html>
* eine Emotionale Beteiligung der Kinder wird erreicht und umgesetzt durch Einsatz einer Handpuppe (vertrautes Bezugsobjekt)
* positive Verstärkung
* **angstbesetztes Arbeiten ist grundsätzlich zu vermeiden**
* Erzieherin freut sich, zeigt dies deutlich, lobt, wenn Kind Hände gewaschen hat
* Situationen, in denen die Hände gewaschen werden müssen, wurden und werden mit den Kindern thematisiert, wiederholt und visualisiert (vor und nach dem Kindergartenbesuch, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, bei Verunreinigung, nach Tierkontakt)
* Ablauf des Händewaschens wird in einzelnen Schritten in den Gruppen besprochen und visualisiert
* Ablauf wird mit Bildern sichtbar gemacht und über den Kinderwaschbecken angebracht
* Erinnerung / Begleitung / Kontrolle durch Kindergartenpersonal

**Eingewöhnungen der neuen Kinder**

* Neue Kinder werden systematisch und behutsam an die Verhaltensregeln herangeführt
* Einführung möglichst spielerisch, z.B. Händewaschen

**Allgemeine Verhaltensregeln** (Situationsbezogen)

* **Toilettengang - (s.o. Raumplanung)** der Gang zur Toilette muss nicht mehr begleitet werden
* **Freispiel** –das einrichtungsspezifische, offene Konzept basiert darauf, dass sich Kinder ihren Bedürfnissen und Interessen gemäß gruppenübergreifend und altersgemischt in der Kita bewegen können. Der partizipatorische Gedanke ist zudem Kern unserer pädagogischen Arbeit. Die offene Arbeit wird im Regelbetrieb wieder aufgenommen.
* **Essenssituationen**

Die gleitende Brotzeit am Morgen wird beibehalten, findet nicht am großen Esstisch im Flur, sondern in den jeweiligen Bezugsgruppen statt. Der Esstisch im Flurbereich bleibt am Vormittag geschlossen. Es besteht die Möglichkeit, diesen Tisch für pädagogische Angebote wieder nutzbar zu machen.

**Mittagessen** findet für die eine Bezugsgruppe im Gruppenraum, für die andere Gruppe im Flurbereich statt.

**Essenausgabe / - vorbereitung**

Das Tischdecken wird vom Personal der jeweiligen Gruppe übernommen. Das Essen wird durch die Küchenkraft in Gemeinschaftsschüsseln portioniert.

Die hauswirtschaftliche Hilfe trägt während der Essenausgabe einen Mund- Nase- Schutz.

Im Regelbetrieb können sich die Kinder innerhalb ihrer Bezugsgruppe wieder selbständig ihr Essen schöpfen, Getränk einschenken, etc.

**Nachtisch / Snack**

Der Nachtisch wird durch die Küchenkraft in kleinen Schälchen vorportioniert.

**Geschirrmaschine ein- / ausräumen**

In der Mittagszeit wird diese Tätigkeit nach wie vor von der Küchenkraft übernommen. Das Ein- bzw. Ausräumen am Morgen bzw. Nachmittag wird vom Personal übernommen.

**Die Beteiligung der Kinder bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten kann im Regelbetrieb wieder stattfinden.**

**Das Betreten der Küche ist den Kindern während der Essensausgabe nicht gestattet.**